

Überprüfung und weist nach, dass diese lediglich auf Vermutungen fußende These falsch, die herrschende Forschungsmeinung also nicht erschüttert ist.

S. P.

Karl UBL, Die Stimme des Kaisers. Persönlichkeit und Persona in Dokumenten Ludwigs des Frommen, AfD 63 (2017) S. 47–69, hinterfragt das Diktum der Forschung, Ludwig der Fromme habe aufgrund der Dominierung durch seine geistlichen Berater keinen direkten Einfluss auf das Diktat seiner Urkunden, Briefe oder Kapitularien genommen, und plädiert ausgehend von den im *Prooemium generale* von 818/819 (MGH Capit. 1 Nr. 137, S. 273–275) sowie im Einladungsschreiben von Dezember 828 (MGH Capit. 2 Nr. 185, S. 3–6) nachgewiesenen Spuren persönlicher Äußerungen des Kaisers insgesamt für eine stärkere Berücksichtigung kaiserlichen Eigendiktats bei Ludwig dem Frommen.

S. P.

Studia historica Brunensia 65/1 (2018) (online): Der Band enthält die Beiträge eines internationalen Workshops, der im Dezember 2016 unter dem Titel „Urkunden zwischen Recht und Erinnerung“ am Institut für Hilfswissenschaften der Masaryk-Univ. in Brno stattgefunden hat. Die Beiträge sind durchweg in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Eingangs widmet sich Reinhard HÄRTEL (S. 5–18) der Rolle von Urkunden und Zeugen im Rechtsleben des Hoch-MA, das er zeitlich auf das 11. und 12. Jh. eingrenzt. Räumlich konzentriert er sich auf Österreich, Slowenien einschließlich Istriens und einen Teil von Italien (Friaul). Im Ergebnis zeigt sich, dass Urkunden nur selten bei Gerichtsverhandlungen vorgelegt wurden. Roman ZEHETMAYER (S. 19–35) beschäftigt sich mit der Wahrnehmung von Traditionsnotizen und zeigt anschaulich, dass sie zumindest im österreichischen Raum hauptsächlich als Gedächtnisstütze für mündlich geschlossene Verträge gedacht waren. David KALHOUS (S. 37–50) erörtert die Problematik der im 12. Jh. in zwei böhmischen Benediktinerklöstern – Opatowitz und Kladrau – entstandenen Fälschungen. Nach einer Revision der bisherigen Forschung hält er fest, dass diese Fälschungen zum Ausbau der monarchischen Macht im herzoglichen Böhmen beitrugen. In derselben Zeit und im selben Raum bewegt sich auch Lukáš REITINGER (S. 51–62). Anhand einer Analyse der sachlichen Passagen in den zwei ältesten Urkunden für das Vyšehrad Kapitel belegt er, dass die eine von ihnen zwar dem böhmischen Herzog – ab 1085/86 König – Vratislav II. zugeschrieben wird, tatsächlich jedoch kurz nach 1182 nach einer echten Vorlage entstanden ist. Die zweite gibt als Aussteller Papst Alexander II. an, während der Vf. dagegen vorschlägt, dass es sich um eine gefälschte Bulle des Gegenpapstes Clemens III. handeln könnte. Naďa FIEDLEROVÁ / Jakub RAZÍM (S. 63–77) zeichnen am Beispiel des Rituals der *circuitio* in böhmischen Quellen des späten 13. Jh. den Prozess des Übergangs von einer mündlichen zu einer schriftbasierten Rechtskultur nach. Päpstliche und kaiserliche Urkunden für den Deutschen Orden in Preußen werden von Přemysl BAR (S. 79–101) vorgestellt, der seine Überlegungen als Einführung in die Problematik versteht. Daniel LUGER (S. 103–117) rückt das Lehenssystem als Instrument zur Festi-